

Gemeinderatssitzung
am 04.03.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-04-04

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 913.69

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung BW in der aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. Durch Feststellungsbeschluss des Gemeinderats wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt, es wird also bestätigt, dass der Nachweis erbracht ist.

Die Bestätigungswirkung kann nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg der Feststellungsbeschluss nur haben, wenn er neben der Tatsache der Feststellung auch das zahlenmäßige Ergebnis der Jahresrechnung nennt und damit unveränderbar macht. Aus diesem Grund sind im Feststellungsbeschluss die Abschlusssummen festzuhalten.

B Lösung

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2018 fest.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Im Haushaltsjahr 2018 entsteht ein positiver Abschluss in Höhe von 473.351,26 EUR. Der Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag**Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rheinhausen**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen in seiner Sitzung vom 04.03.2020 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt.

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen | 8.919.371,93 € |
| Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit | 1.636.700,45 € |
| Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen | 2.745.859,89 € |
| Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf | 11.665.231,82 € |
| 2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2018 betragen im Verwaltungshaushalt | |
| - Haushaltsausgabereste | 0 € |
| - Haushaltseinnahmereste | 0 € |
| Vermögenshaushalt | |
| - Haushaltsausgabereste | 626.000 € |
| - Haushaltseinnahmereste | 505.000 € |
| 3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 | 2.201.992,89 € |
| 4. Das Vermögen der Gemeinde Rheinhausen beträgt zum 31.12.2018 | 23.699.486,82 € |
| 5. Die Schulden der Gemeinde Rheinhausen betragen zum 31.12.2018 | 3.383.386,39 € |
| 6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. | |